

Steuervorteile

Wer bis zum Ende des Jahres 2020 ein Elektroauto erwirbt, wird für 10 Jahre von der Kfz-Steuer befreit. Außerdem ist der „Strom vom Chef“ steuerfrei. D.h. Strom, der Mitarbeitern zum Laden Ihres Elektrofahrzeugs am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird, muss nicht versteuert werden. Ebenfalls sind Ladestationen, die der Arbeitgeber seinen Angestellten übereignet, steuerlich begünstigt. Die Regelungen sind befristet und gelten vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020.

Bei privater Nutzung von Dienstwagen fällt meist 1 % des Listenpreises des Fahrzeugs als steuerliche Abgabe an. Bei E-Fahrzeuge soll in Zukunft nur 0,5 % des Listenpreises anfallen. Für das elektrische Aufladen eines Dienstwagens (nur PKW) zu Hause können die entstandenen Kosten pauschal vom Arbeitgeber erstattet werden, d.h. der Arbeitnehmer erhält:

1. bei zusätzlicher Lademöglichkeit beim Arbeitgeber 20 € bzw. 10 € für Hybride oder
2. ohne Lademöglichkeit beim Arbeitgeber 50 € bzw. 25 € für Hybride

Information bei:

Stadt Vilsbiburg

Georg Strasser
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 305-444
strasser@vilsbiburg.de
www.vilsbiburg.de

Gemeinde Altfraunhofen

1. Bürgermeisterin
Katharina Rottenwallner
Rathausplatz 1
84169 Altfraunhofen
Tel. 08705 928-0
poststelle@vg-altfraunhofen.de
www.vg-altfraunhofen.de

Markt Velden

1. Bürgermeister
Ludwig Greimel
Bahnhofstr. 42
84149 Velden
Tel. 08742 288-0
info@vg-velden.de
www.markt-velden.de

Stadtwerke Vilsbiburg

Wolfgang Schmid
Kindlmühlestraße 2
84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 9644-0
schmid@stw-vilsbiburg.de
www.stw-vilsbiburg.de

Markt Geisenhausen

1. Bürgermeister
Josef Reff
Marktplatz 6
84144 Geisenhausen
Tel. 08743 9616-0
rathaus@geisenhausen.de
www.geisenhausen.de

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

VG-Vorsitzender
Lorenz Fuchs
Rathausplatz 1
84175 Gerzen
Tel. 08744 9604-0
info@gerzen.de
www.gerzen.de

Elektromobilität

Wirtschaftlichkeit & Förderung



In Kooperation mit den Gemeinden Altfraunhofen, Markt Geisenhausen, Markt Velden und der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Elektrofahrzeuge werden immer kostengünstiger. Sinkende Kaufpreise wegen höherer Stückzahlen, der Umweltprämie sowie weiterer Förderprogramme tragen dazu bei. E-Fahrzeuge haben einige entscheidende Vorteile gegenüber konventionellen Fahrzeugen:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kaufprämien ■ Steuervergünstigungen ■ evtl. Versicherung mit Öko-Bonus ■ niedrigere Kraftstoffkosten ■ niedrigere Wartungs- und Reparaturkosten ■ lokale Emissionsfreiheit ■ ökologisches Fahren mit Öko-Strom 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Meist höherer Anschaffungspreis ■ Begrenzte Reichweite ■ Noch kein flächendeckendes Netz an öffentlichen Ladestationen ■ Stellplatz mit Lademöglichkeit notwendig ■ teilweise eingeschränktes Raumangebot im Fahrzeug

Eine Studie des ADAC hat konventionelle und entsprechende elektrische Fahrzeugmodelle über den Zeitraum von fünf Jahren miteinander verglichen. Darin wurden alle anfallenden Vergünstigungen und Kosten (z.B. für Wartung) inklusive des Wertverlustes angesetzt. Die Studie zeigt, dass Elektromobilität durch die gesunkenen Anschaffungspreise und die Förderungen wirtschaftlich geworden ist.

	Golf 1.5 TSI ACT BMT Comfortline DSG	Golf 2.0 TDI BMT Comfortli- ne DSG	e-Golf
Leistung kW	110	110	100
Kraftstoff/ Antrieb	Super	Diesel	Strom
Grundpreis €	27.600	30.375	35.900
Cent pro km			
Bei 10.000 km/a	63,5	68,9	63,1
Bei 15.000 km/a	47,3	50,2	46,9
Bei 20.000 km/a	39,6	41,3	38,8
Bei 30.000 km/a	31,8	32,2	30,3

Vergleich Elektrofahrzeuge vs. Konventionelle Fahrzeuge
(Quelle: ADAC, eigene Darstellung)

Einflussgrößen zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit

- Anschaffungskosten
- Strom- bzw. Kraftstoffverbrauch
 - Typ. Verbrauch von E-Fahrzeugen
15 kWh/100 km bei 30 ct/kWh = 4,50 €
 - Vgl. Verbrenner bei 6 Liter/100 km Benzin
(1,40 €/Liter) = 8,40 €
- Betriebskosten (Wartung, Reparatur), Wertverlust
- Förderungen

Aktuelle Förderprogramme für E-Fahrzeuge

Seit Juli 2016 wird die Anschaffung von Elektrofahrzeugen über den sog. „Umweltbonus“ staatlich finanziell bezuschusst. Für Hybride werden 3.000 €, für batterieelektrische Fahrzeuge 4.000 € Kaufprämie bereitgestellt. Die Anteile werden zur Hälfte vom Bund, zur Hälfte von den Automobilherstellern gestellt.

Zu beachten ist, dass auch Doppelförderungen zulässig sind, z.B. die Kombination des Umweltbonus mit kommunalen Zuschüssen.

Auch das Land Baden-Württemberg bezuschusst im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ die Anschaffung von E-Fahrzeugen. So werden E-Fahrzeuge mit bis zu 3.000 € für Taxiunternehmen, Fahrschulen, Pflege- und Sozialdienste, Mietwagenunternehmen, Bürgerbusvereine oder Car-Sharing-Unternehmen bezuschusst. Auch Kommunen, Landkreise, Gewerbetreibende mit Lieferverkehr und Unternehmen mit ÖPNV-Servicefahrzeugen sind antragsberechtigt.